

Anmeldung



- Musikkinder (ab 2 Jahre vor Einschulung, mind. 4Jahre)
- Blockflöten (Schulkinder ab 6 Jahre)
- Instrumental Instrument: _____ (ab 9 Jahre)

Bitte ankreuzen

Nachname: _____

Vorname (Schüler): _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum (Schüler): _____

Telefon: _____

E- mail: _____

Beginn: _____

Name der Mutter: _____

Mit meiner Unterschrift melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zum Musikunterricht an. Des Weiteren erkenne ich die Ausbildungs- und Gebührenordnung des Musikverein Hattenhofen, die ich jederzeit auf der Homepage (www.mv-hattenhofen.de) einsehen kann, an. Ein Auszug (Stand 01.01.2019) liegt dieser Anmeldung bei.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat unbedingt zusätzlich ausfüllen.

Schließlich willige mit meiner Unterschrift in die Erhebung, Speicherung und Nutzung, der im Anmeldeformular gemachten personenbezogenen Daten ein.

Die im Anmeldeformular angegeben personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Bankdaten, Geburtsdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die vorstehende Erklärung wird von mir und die von mir gesetzlich vertretene Personen, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können, abgegeben. **Rechte des Betroffenen:**

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Musikverein Hattenhofen um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu ihrer und der von Ihnen gesetzlich vertretenen Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Musikverein Hattenhofen (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln.

Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Hattenhofen e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Hattenhofen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist gültig für wiederkehrende Zahlungen der Unterrichtsgebühr des Musikverein Hattenhofen. Der Einzug in Höhe der Unterrichtsgebühr erfolgt jeweils am 15. des Monats oder am darauffolgenden Werktag

Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Entstandene Kosten durch Rückgabe des SEPA-Lastschriftmandats werden von mir getragen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____ | _____

IBAN: DE ____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Nachname: _____ Vorname: _____ geb. _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift(Kontoinhaber): _____

Auszug aus der Musik- und Gebührenordnung/Stand 01.01.2019

1. Schuljahr

Das Musik- Schuljahr läuft vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Musikunterricht.

4. Lernmittel -Die für den Unterricht erforderlichen Noten werden vom Ausbilder mitgebracht und sind von den Eltern zu bezahlen (kopierte Notenhefte sind nicht erlaubt).

5. Probezeit / Kündigung

Die Probezeit beträgt nach Neuabschluss generell 2 Monate. Die 2 Monate beziehen sich nicht auf den Tag des ersten Unterrichts, sondern auf den angefangenen Monat. In dieser Zeit kann jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden. Der Beitrag ist immer für einen kompletten Monat zu bezahlen.

Abmeldungen sind zum Ende eines jeden Halbjahres (31. März bzw. 31. August) möglich, **Ausnahme:** Musikkinder 1+2.

Diese Kurse können nur zum 31. August gekündigt werden, da sie auf ein ganzes Schuljahr ausgelegt sind.

Die Kündigung muss dem MV Hattenhofen spätestens **zwei Monate** vorher schriftlich zugegangen sein.

9. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt (Beitrag) wird grundsätzlich als Monatsbeitrag pro Person festgesetzt. Der Beitrag bezieht sich auf die Gruppengröße pro Kind. Wird durch Ausscheiden eines Kindes die Gruppe kleiner, werden das Unterrichtsentgelt und die Unterrichtseinheit der Gruppengröße angepasst.

Das Unterrichtsentgelt liegt dem Jahresaufwand zugrunde und ist deshalb auch in der Ferienzeit zu entrichten.

Das Unterrichtsentgelt ist grundsätzlich durch SEPA-Lastschrift zu bezahlen und wird am 15. eines jeden Monats (oder am darauffolgenden Werktag) dem angegebenen Konto belastet.

Fällt bei den Musikkindern die Teilnehmerzahl unter 5 Kinder, findet der Kurs nicht mehr statt.

11. Mitgliedschaft

Ab dem 01.01.2019 ist es Pflicht, dass ein Elternteil des Musikschülers als passives Mitglied in den Musikverein Hattenhofen eintritt. Der Jahresbeitrag hierfür beträgt 30€/Kalenderjahr und wird einmal im Jahr vom angegebenen Konto abgebucht.

Monatsgebühren Stand 09.2023

Musikkinder (ab 2 Jahre vor der Einschulung mind. 4 Jahre, Stichtag 30.06. – mind. 5 Teiln.) 45 Minuten € 29,00

Blockflöten (ab erste Klasse min. 6 Jahre)

2 Schüler 30 Minuten € 34,50

3-4 Schüler 30 Minuten € 29,00

ab 5 Schüler 45 Minuten € 29,00

Instrumentalunterricht (ab 9 Jahre) **Einzelunterricht** 30 Minuten € 60